

Niederschrift

Bau- und Vergabeausschuss

BVA/2014-2019/37

Sitzungstermin:	Montag, 23.04.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4 Protokollkontrolle
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 STARK III plus EFRE, Sanierung Turnhalle der GS L. Uhland, Antrag energetische Sanierung
2014-2019/Bau-138
- 5.2 STARK III, Sanierung Turnhalle Berliner Chaussee, Antrag energetische Sanierung **2014-2019/Bau-139**
- 5.3 Neubau Stadtkulturhaus 2.0 **2014-2019/SR-243**
- 5.4 B-Plan Nr. 104 "Gewerbegebiet Nord II", 1. Änderung, Städtebaulicher Vertrag **2014-2019/SR-251**
- 5.5 B-Plan Nr. 104 "Gewerbegebiet Nord II", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss **2014-2019/SR-252**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 STARK III-ELER, Antrag Sanierung Grundschule Tucheim **2014-2019/Info-214**
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit war mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wurde unverändert bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde hat SR Müller vorgetragen, dass bei einem Vororttermin an der Brücke- Magdeburger Straße die anwesenden Bürger eine öffentliche Übergabe vermisst haben. Durch den Bürgermeister wurde daraufhin erklärt, dass lediglich eine Verkehrsfreigabe stattgefunden hat.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Das Protokoll wurde unbeanstandet bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 STARK III plus EFRE, Sanierung Turnhalle der GS L. Uhland, Antrag energetische Sanierung 2014-2019/Bau-138

Sachverhalt:

Im Rahmen der Stark- III- Förderbearbeitung zur Antragstellung für die energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule L. Uhland sind verschiedene Nachforderungen der Zuwendungsbehörde zu bearbeiten, die sich aus einer Richtlinienanpassung ergeben.

Im Verlauf der dritten Förderperiode Stark – III wurden bestimmte Förderkriterien und Formvorschriften angepasst, die dazu geführt haben, dass der Antrag vom 05.05.2017 überarbeitet werden muss. Die diesbezüglichen Leistungs- und Förderanteile wurden mit der Beschlusslage erläutert.

Entsprechend der neuen Regelungen wurde die Überarbeitung der Zuordnung der energetischen und allgemeinen Leistungen vollzogen. Die bisherigen Gesamtbaukosten haben sich nicht geändert. Durch die Förderregelungen ergibt sich jedoch ein erhöhter Eigenanteil. Diese Mehrkosten sollen über den Haushaltsnachtrag gesichert werden.

Auf Grund der bisherigen Haushaltssicherung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 274.638,82 € müssten ca. 14.000,00 € zusätzlich bereitgestellt werden.

Somit ergibt sich für den Haushaltsnachtrag 2018 eine Minderung der Einnahme von ca. 640.400 € auf ca. 626.800 €. Die Gesamtausgabe bleibt in Höhe von ca. 915.500 € erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Genthin bestätigt die Anpassung der förderfähigen Ausgaben und des kommunalen Eigenanteils im Rahmen des Stark- III- Förderantrages für die Turnhalle der Grundschule L. Uhland in Genthin, analog der Sachverhaltsdarstellungen und dem sich daraus ergebenden Kostenplan:

- Gesamtausgabe = 915.462,70 €
- Förderanspruch = 626.828,45 €
- Eigenanteil = 288.634,25 €.

Der zusätzliche Eigenanteil der Stadt Genthin ist in einer Höhe von 13.995,44 € mit dem Haushaltsnachtrag 2018 zu sichern.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 STARK III, Sanierung Turnhalle Berliner Chaussee, Antrag energetische Sanierung 2014-2019/Bau-139

Sachverhalt:

Im Rahmen der Stark- III- Förderbearbeitung zur Antragstellung für die energetische Sanierung der Turnhalle Berliner Chaussee in Genthin waren verschiedene Nachforderungen zu bearbeiten.

Im Verlauf der dritten Förderperiode Stark – III wurden bestimmte Förderkriterien und Formvorschriften angepasst, die dazu geführt haben, dass der Antrag vom 09.05.2017 überarbeitet werden musste.

Folgende Leistungsanteile sind Bestandteil des Antrages und damit abzusichern:

- . Erneuerung der Glasfassade
- . Außenwanddämmung der Turnhalle
- . Dämmung des Seitendaches
- . Erneuerung Heizung und Lüftung mit Wärmerückgewinnung
- . energieeffiziente Elektroanlage
- . Brandschutzmaßnahmen
- . Schaffung der Barrierefreiheit im Hallenbereich.

Die barrierefreie Gestaltung ist Voraussetzung für eine Förderung, wird jedoch nicht mehr gefördert. Es handelt sich um eine allgemeine Sanierung. Somit erhöht sich der Eigenanteil der Kommune auch um die Baukosten für die Errichtung des Zugangs und den Einbau eines Behinderten-WC.

Entsprechend der neuen Regelungen wurde jetzt die Überarbeitung der Zuordnung der energetischen und allgemeinen Leistungen vollzogen. Die bisherigen Gesamt-

baukosten haben sich nicht geändert. Durch die Förderregelungen ergibt sich jedoch ein erhöhter Eigenanteil. Diese Mehrkosten sollen über den Haushaltsnachtrag gesichert werden.

Daraus folgt eine Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Genthin von bisher ca. 145.000,00 € auf ca. 203.000,00 €. Das ist ein Mehraufwand von ca. 58.000,00 €. Somit ergibt sich für den Haushaltsnachweis eine Minderung der Einnahme in Höhe von ca. 892.400 € auf ca. 788.000,00 €. Die Gesamtausgabe bleibt in Höhe von ca. 991.000,00 € erhalten.

Durch die Neuberechnung der förderfähigen Kosten und dem Eigenanteil wird eine neue kommunalaufsichtliche Stellungnahme mit den geänderten Beträgen erforderlich. Die Sanierung der Turnhalle Berliner Chaussee wurde bisher in der mittelfristigen Planung für das Jahr 2020 vorgesehen und mit der Haushaltssatzung 2018 beschlossen. Damit konnte der Haushaltsnachweis bisher nicht abschließend erbracht werden kann. Es macht sich daher erforderlich, für den Haushaltsnachtrag 2018 die gesamten Kosten für die Turnhalle Berliner Chaussee einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Anpassung der förderfähigen Ausgaben im Rahmen des Stark- III- Förderantrages für die Turnhalle Berliner Chaussee in Genthin, analog der Sachverhaltsdarstellungen und dem sich daraus ergebenden Kostenplan:

- Gesamtausgabe = ca. 991.000,00 €
- Förderanspruch = ca. 788.000,00 €
- Eigenanteil = ca. 203.000,00 €.

Mögliche Korrekturberechnungen werden im Interesse der fristgerechten Antragstellung freigegeben.

Für den erforderlichen Haushaltsnachweis müssen die finanziellen Mittel über den Haushaltsnachtrag 2018 bzw. in nachfolgenden Haushaltsansätzen nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Neubau Stadtkulturhaus 2.0

2014-2019/SR-243

Sachverhalt:

Im Dezember 2016 wurde das derzeitige Stadtkulturhaus verkauft. Es wurde mit dem neuen Eigentümer eine Nutzungsvereinbarung bis zum Jahr 2021 getroffen. Ab diesem Zeitpunkt sollte für die Vereine und Veranstaltungen der Stadt Genthin ein anderer Raum gefunden werden, um größere Veranstaltungen ausrichten zu können. Mit Beschluss vom 08.12.2016 wurde die Verwaltung mit der Aufgabe beauftragt, einen Vergleich zwischen der Ertüchtigung der Sport- und Schwimmhalle anzustellen, einen Neubau zu errichten oder die Ertüchtigung eines vorhandenen Objektes zur Bereithaltung eines Saals zur offenen Nutzung darzulegen. Es soll ein Ersatz für das jetzige Gebäude geschaffen werden.

Hierzu wurden Umnutzungen von bisherigen Gebäuden geprüft. Diese sind aus verschiedenen Faktoren aus der Betrachtung entfallen und wurden mit der Beschlusslage nochmals dargestellt..

Somit wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2017 die Verwaltung beauftragt eine Bedarfserhebung als Ideenwerkstatt zur weiteren Planung eines Neubaus „Zent-

rum des Miteinanders“ durchzuführen.

Folgende Grundlagen müssen für den Saal vorgehalten werden:

- Nutzung für bis zu 350 Personen (bestuhlt)
- Schülerspeisung mit ca. 90 Essenteilnehmer (an Tischen)
- Schaffung von 30 Parkplätzen
- Entsprechende Sanitäreinrichtungen für diese Größe
- Wirtschafts- und Küchenbereich (für Betrieb als Schulküche)
- Foyer
- Bestuhlung für Nutzung Veranstaltungen sowie als Speisesaal
- Bühne (ca. 50 – 80 qm)
- Licht- und Tontechnik
- Mehrzweckräume für Proben und Vereinsarbeit

Um alle Bedarfe aufzunehmen, wurden Ideenwerkstätten und einzelne Gespräche geführt, um viele Interessenlagen berücksichtigen zu können.

Die gesammelten Ideen aus den 4 öffentlichen Veranstaltungen sowie weitere Gespräche wurden zu einer Konzeptstudie zusammengefasst, welche am 14.12.2017 dem Stadtrat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt wurde.

Folgende Kosten wurden durch das Architekturbüro geplant, mit den bisher genannten Vorgaben.

Baukosten - Grobkosten

KG 100 Grundstück

0 €

KG 200 Erschließung

112.500 €

KG 300/400 Hochbau/Tiefbau

2.250.000 €

KG 500 Außenanlagen

180.000 €

KG 600 Ausstattung

180.000 €

Summe Baukosten ca. in netto

2.722.500 €

KG 700 Baunebenkosten

598.950 €

Summe KG 200 – 700 in netto:

3.321.450 €

zzgl. MwSt.

637.386 €

Summe Projektkosten ca.:

3.958.836 €

Im Vorfeld wurde ein Bodengrundgutachten erstellt. Eine Bebauung der Fläche ist mit Pfahlgründung möglich. Laut Architekten sind die Kosten in der Grobkostenschätzung beinhaltet.

Die Projektzeit beinhaltet neben den Planungszeiten auch die Bauzeit und soll insgesamt 33 Monate dauern. Zur Einreichung des Förderantrages für Fördermittel aus

„Stadtumbau Ost“ muss die Leistungsphase I – III als Entwurfsplanung erfolgt sein, um die validen Kosten einreichen zu können. Die Antragstellung muss bis zum 30.11.2018 erfolgen.

Für diese Phasen müssen ca. 110.000 € verausgabt werden. Nach Beschlussfassung kann die europaweite Ausschreibung die Planungs- und Bauleistungen beginnen. Da die Kosten nicht im Haushalt eingeplant wurden, ist ein Haushaltsnachtrag sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Stadtratssitzung im Juni 2018 notwendig.

Durch die Stadträte wurden verschiedene Diskussionsansätze beraten. Ungesicherte Finanzierungsbelange wurden erneut vorgetragen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich zur Beratung an den SR weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die weitere Planung des Neubaus „Stadtkulturhauses 2.0“ in der Jahnstraße.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1

TOP 5.4 B-Plan Nr. 104 "Gewerbegebiet Nord II", 1. Änderung, Städtebaulicher Vertrag 2014-2019/SR-251

Sachverhalt:

Durch die Firma Seraplant GmbH aus Haldensleben besteht die Absicht, das Regiolager Genthin, Fritz-Henkel-Straße von der Fa. Henkel zu kaufen und eine Produktionsstätte zur Düngemittelherstellung aus Sekundärrohstoffen zu errichten.

Die Vorhabenbeschreibung und die Investitionsabsicht sind der Vorlage und den anliegenden Schreiben der Fa. Seraplant vom 10.04.2018 sowie den Lageplanübersichten zu entnehmen.

Um dieses Vorhaben durchsetzen zu können, wird eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 104 „Gewerbegebiet Nord II“ beantragt.

Der vorgenannte Bebauungsplan wurde ursprünglich zur Planungssicherheit für die Errichtung des Regiolagers in der Fritz-Henkel-Straße aufgestellt und als Gewerbeflächen ausgewiesen. Mit der aktuellen Antragstellung sollen Teile dieses Bebauungsplanes in ein Industriegebiet umgewandelt werden, da genehmigungspflichtige Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Industrieauflächen angesiedelt werden sollten.

Es besteht Einvernehmen zwischen der Firma Seraplant und der Firma Henkel, dass die Fa. Henkel die Verfahrenskosten übernimmt und damit für den Abschluss des notwendigen, städtebaulichen Vertrages die Verantwortung übernimmt. Die aktuellen Antragstellungen werden dazu zeitnah überarbeitet. Im anliegenden städtebaulichen Vertrag sind dazu noch einige firmenspezifische Einträge erforderlich, die vor der Vertragsunterzeichnung eingearbeitet werden und keine Auswirkungen auf die Maßgeblichkeit des Vertragsinhaltes haben.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr.104 erfolgt nur unter dem Vorbehalt der Umsetzung des in der Anlage befindlichen, städtebaulichen Vertrages in seinen Grundzügen.

Mit der Beschlussfassung zu diesem Vertrag und der Legitimation des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Vertrages kann der Folgebeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Gewerbegebiet Nord II) wirksam werden.

Die Planinhalte des Bebauungsplans werden im vorgeschriebenen Verfahren ermittelt, unter Beteiligung der maßgeblichen Genehmigungsbehörden und Fachbehörden

bestimmt. Die Entscheidung zu den einzelnen Festsetzungen und Abwägungen obliegen dem Stadtrat der Stadt Genthin in mehrfachen Beteiligungsverfahren. Die Vorlage wurde befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt den Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der Henkel AG & Co. KGaA Düsseldorf gemäß §11 BauGB i.V.m. §9 BauNVO zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Gewerbegebiet Nord II“ und ermächtigt den Bürgermeister, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form mit dem Vorhabenträger abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Gewerbegebiet Nord II“ bestimmt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 B-Plan Nr. 104 "Gewerbegebiet Nord II", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss 2014-2019/SR-252

Sachverhalt:

Wie bereits mit der Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Henkel, gemäß Beschluss 2014- 2019/ SR 251, dargestellt, beabsichtigt die Firma Seraplant GmbH aus Haldensleben, die Flächen des ehemaligen Regiolagers Genthin in der Fritz-Henkel-Straße zu erwerben. Es besteht weiter die Absicht, eine Produktionsstätte zur Düngemittelherstellung aus Sekundärrohstoffen zu errichten.

Es wird von einer Investitionsabsicht in Höhe von ca. 20,00 Mio € ausgegangen, die mit einem Arbeitsplatzbedarf von 20 Vollbeschäftigten verbunden werden. Die Produktionshalle soll in den Abmaßen der im Bebauungsplan festgesetzten Erweiterungsflächen errichtet werden.

Als Inputstoffe werden maßgeblich Klärschlammasche, Salpeter- und Phosphorsäure, sowie handelsübliche Stoffe wie Schwefel, Harnstoff und Magnesiumchlorid verwendet.

Die konkreten Bauabsichten und technologischen Annahmen sind dem anliegend Schreiben vom 10.04.2018, der 3-D-Anlagendarstellung und der Lageskizze zu entnehmen.

Da von einer BimSch-genehmigungspflicht für das Vorhaben auszugehen ist, bedarf es der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung eines industriellen Baugebietes. Der aktuelle Bebauungsplan sieht in seinem Geltungsbereich (sh. Anlage) die Nutzung als gewerbliche Fläche vor.

Mit dem Änderungsverfahren zum Bebauungsplan werden sämtliche Fachbehörden, Genehmigungsbehörden und die Öffentlichkeit verfahrenskonform einbezogen. Durch den Stadtrat erfolgen die notwendigen Bewertungen und Abwägungen und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensbeschlüsse.

Im Ergebnis der Bebauungsplanänderung kann der Vorhabenträger seine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragen und die entsprechenden Bauanträge stellen. Dazu erfolgt dann eine gesonderte, gemeindliche Beteiligung. Die Planungskosten übernimmt die Fa. Henkel, was mit dem städtebaulichen Vertrag gemäß Beschluss / SR 251 vorgegeben wurde.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig an den SR weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Antrag der SERAPLANT GmbH vom 10.04.2018, das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Ge-

werbegebiet Nord II“ einzuleiten.

Der am 24.04.2008 vom Stadtrat der Stadt Genthin beschlossene und mit Datum vom 03.07.2008 wirksam gewordene Bebauungsplan Nr. 104 „Gewerbegebiet Nord II“ wird in der Anlage dargestellt und in Teilbereichen von einer gewerblichen (GE) Nutzung in eine industrielle (GI) Nutzung gemäß §2 Abs. 1 i.V.m. §2 Abs. 4 BauGB geändert.

Die Gemeinde wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.

Dazu sind mit dem Antragsteller die notwendigen städtebaulichen Verträge einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt und werden vor der Wirksamkeit des Änderungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6 Bauanträge
Es besteht kein Handlungsbedarf.

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 STARK III-ELER, Antrag Sanierung Grundschule Tucheim 2014-2019/Info-214
Sachverhalt:

Der Antrag zur energetischen Sanierung der Grundschule Tucheim wurde mit Datum vom 20.09.2017 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Im Zuge der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen wurde die Stadt Genthin gemäß §28 des VwVfG LSA angehört.

Zum Antragsgegenstand gehörte ein Bauvolumen mit einer Gesamtausgabe in Höhe von ca. 845.000,00 €, die mit einem Eigenanteil in Höhe von ca. 211.000,00 € gedeckt werden sollte.

Zwischenzeitlich sind neue Finanzierungsberechnungen anzuwenden, die den kommunalen Eigenanteil für die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen maßgeblich erhöhen.

Neben den Außenwanddämmarbeiten, war auch der Ausbau des Dachgeschosses geplant. Damit sind allgemeine Sanierungsanteile verbunden, die zu Lasten der Kommune als Eigenanteil darzustellen sind.

Zwischenzeitlich liegt der Stadt Genthin ein Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vor, aus dem hervorgeht, dass die geforderte, nachhaltige Bestandsicherheit für die Grundschule Tucheim nicht nachgewiesen wird. Grund ist die Unterschreitung der erforderlichen Mindestschülerzahl gemäß der Schulentwicklungsplanung-VO 2014 innerhalb der Zweckbindungsfrist bis zum Jahr 2035. Dabei handelt es sich bereits um eine minimierte Sollzahl für den ländlichen Bereich. Damit wird das maßgeblichste Kriterium für eine Teilnahme bei dem Auswahlverfahren nicht erfüllt und die Förderfähigkeit besteht damit nicht.

Im Ergebnis der abschließenden Prüfung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt

wurde der Stadt Genthin per Bescheid die Ablehnung des Förderantrages mitgeteilt. Hinsichtlich der Haushaltswirksamkeit bedarf es lediglich einer Korrektur im Finanzplanzeitraum, da im aktuellen Haushaltsplan noch keine Kassenwirksamkeiten dargestellt wurden.

Auf Grund der vorliegenden Projekte kann Jederzeit, nach Vorlage entsprechender Förderprogramme, ein neuer Antrag gestellt werden.

Der Ortschaftsrat Tucheim wurde in seiner Sitzung am 03.04.2018 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Die Einschätzungen zur demografischen Entwicklung wurden kontrovers diskutiert. Allerdings sind die Antragsvoraussetzungen eindeutig bestimmt und die diesbezüglichen Berechnungsvorgaben ebenfalls.

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Leiste unterstützte nochmals den Erhalt der Parkplätze am Objekt Lindenstraße 2.

SR Schuster beantragte die Durchsetzung zur Einhaltung der Ordnungs- und Reinigungssatzung in der Gemeinde durch den FB V/B.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18.50 Uhr beendet.